



## FACHTAGUNG STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMABNAHMEN

Freitag, 22. November 2019 • Handwerkskammer Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei besonderen städtebaulichen Problemlagen können die Kommunen die sanierungsrechtlichen Instrumente des Baugesetzbuches nutzen. Es gewährt den Städten und Gemeinden zeitlich und räumlich begrenzte Eingriffsrechte, um die Sanierungsziele im Sinne des Allgemeinwohls zügig zu erreichen. Hinzu kommen in Sanierungsgebieten zusätzliche Investitionsanreize für Private in Form von Abschreibungen nach dem Einkommenssteuergesetz.



Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben das Besondere Städtebaurecht in letzter Zeit immer weniger angewendet und stattdessen in Sanierungsgebieten überwiegend auf Städtebaufördermaßnahmen mit kooperativen Verfahren gesetzt. Einerseits ist das zu begrüßen, denn Lösungen im Konsens mit Eigentümern, Nutzern und Anwohnern sollten selbstverständlich Vorrang haben. Andererseits kommen kooperative Ansätze auch an ihre Grenzen – besonders dann, wenn die eigentlich erforderlichen privaten Investitionen keine ausreichenden Renditen erwarten lassen.

In solchen schwierigen städtebaulichen Situationen ist das Besondere Städtebaurecht hilfreich. Die damit verbundenen Eingriffsrechte können kooperative Verfahren sinnvoll ergänzen, Prozesse steuern und Entwicklungen beschleunigen. Dies gilt gleichermaßen für Stadtteile einer Großstadt, für Quartiere in den Mittelstädten und für Ortsteile einer Kleinstadt oder eines Dorfes.

Um die Möglichkeiten des Besonderen Städtebaurechts zu verdeutlichen, haben wir die Arbeitshilfe „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen“ in Auftrag gegeben. Diese Publikation, erstellt vom Institut für Bodenmanagement und von der STATTAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, werden wir am 22. November auf unserer Fachtagung in Düsseldorf vorstellen. Ich lade Sie herzlich dazu ein, den Nutzen und die Grenzen des Besonderen Städtebaurechts mit uns zu diskutieren.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ina Scharrenbach', written in a cursive style.

Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Programm	
09:30 Uhr	<b>Einlass, Austausch im Foyer</b>
10:00 Uhr	<p><b>Begrüßung</b>  <b>Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen – ein neues / altes Anwendungsinstrument für NRW!</b>  N.N.  Abteilungsleitung „Stadtentwicklung und Denkmalpflege“ im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG)</p>
10:15 Uhr	<p><b>Arbeitshilfe „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“</b>  Dr.-Ing. Egbert Dransfeld, IBoMa - Dortmund  Ass. jur. Uwe Preißler, STATTAU mbH - Berlin  <b>Mit anschließender Diskussionsrunde</b></p>
11:15 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
	<b>Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen – Berichte aus der Praxis für die Praxis</b>
11:45 Uhr	<p><b>Gesammelte Erfahrungen und Empfehlungen für die Sanierungspraxis aus Baden-Württemberg am Beispiel der Stadt Schorndorf</b>  Wolfgang Mielitz  Seniorprojektleiter Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH</p>
12:15 Uhr	<p><b>Die Sanierung von Innenstädten in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung am Beispiel der Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt von Cottbus</b>  Katrin Haas, Stadt Cottbus, Fachbereich Stadtentwicklung</p>
12:45 Uhr	<b>Mittagspause</b>
14:00 Uhr	<p><b>Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme als Teil des Stad-  tumbaues am Beispiel der Sanierungsmaßnahme „Bochumer  Straße“ in Gelsenkirchen und die Bedeutung der Stadterneue-  rungsgesellschaft (SEG) für den Planungsprozess</b>  Mario Hofmann, Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung</p>
14:30 Uhr	<p><b>Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme mit einer umfas-  senden Rückbaustrategie als Antwort auf besondere Heraus-  forderungen an die Stadterneuerung am Beispiel der Sanie-  rungsmaßnahme „Grüngürtel“ in Duisburg</b>  Martin Linne, Stadt Duisburg, Baudezernent</p>
15:00 Uhr	<b>Kaffeepause</b>

## Programm

<b>15:30 Uhr</b>	<b>Podiumsdiskussion über die Möglichkeiten und Grenzen des Sanierungsrechts</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sabine Nakelski, Gruppenleiterin MHKBG</li><li>• Wolfgang Mielitz, Landsiedlung Baden-Württemberg</li><li>• Susanne Linnebach, Amtsleiterin Stadt Dortmund</li><li>• Martin Linne, Baudezernent Stadt Dortmund</li><li>• Egbert Dransfeld, IBoMa, Dortmund</li><li>• Uwe Preißler, STATTAU mbH, Berlin</li></ul>
<b>16:30 Uhr</b>	<b>Ausblick</b> Sabine Nakelski, Gruppenleiterin MHKBG
<b>16:45 Uhr</b>	<b>Ende der Veranstaltung</b>
<b>Moderation</b>	Jens Stachowitz, Kommunalberatung

## Anmeldung

Die Online Anmeldung ist über diesen Link möglich:

[url.nrw/fachtagung-sanierungsmassnahmen](http://url.nrw/fachtagung-sanierungsmassnahmen)

## Weitere Informationen

<b>Veranstaltungsort</b>	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf-Bilk
<b>Veranstaltungsdatum</b>	Freitag, 22. November 2019
<b>Veranstalter</b>	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Rückfragen an den Veranstalter richten Sie bitte an:</b>	FP-R502@mhkbg.nrw.de



## Datenschutz

Ihre Kontaktdaten werden von den Organisatoren ausschließlich zum Zwecke der Information über die Veranstaltung gespeichert und im Anschluss wieder gelöscht.

Die Veranstaltung wird dokumentiert. Es werden Fotoaufnahmen gemacht, die im Anschluss von den Organisatoren der Veranstaltung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation sowohl in elektronischer Form als auch in gedruckter Form genutzt werden. Vor Ort werden Sie am Einlass um Bestätigung gebeten, dass Sie die Nutzung der von Ihnen gemachten Aufnahmen weder zeitlich noch räumlich einschränken.

Für die Veranstaltung wird eine Teilnehmerliste ausgegeben. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie eine Nennung in der Teilnehmerliste nicht wünschen.

